

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 6. September 2025

Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 7ff [IFG](#) ersuche ich

1. um Übermittlung des Baurechtsvertrags und der beiliegenden Projektpläne zum Grundstück Kirchenplatz 7, Niederkreuzstetten, beschlossen in der [GR-Sitzung vom 12.9. 2022, TOP 2](#). Dieser Vertrag ist gemäß § 2(2) IFG eine Information von allgemeinem Interesse für die Gemeindegäste Kreuzstetts und wird auf meiner Homepage veröffentlicht.
2. Im Baurechtsvertrag wird auf die Voraussetzung der baubehördlich rechtskräftigen Bewilligung bis 30.06.2024 und die Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel des Landes NÖ bis 30. Juni 2025 verwiesen (Punkt V).
 - 2.1. wurde die rechtskräftige baubehördliche Bewilligung erteilt?
 - 2.2. Ist die Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel erfolgt?
 - 2.2.1. wenn ja – wann ist der Baubeginn geplant? (Fragen nach zukünftigen Ereignissen sind im IFG nicht erlaubt, für die Bevölkerung wäre eine diesbezügliche Info unabhängig vom IFG wichtig; in der Herbst-Gemeindezeitung findet sich dazu nichts)
 - 2.2.2. wenn nein – hat die Gemeinde den Baurechtsvertrag für erloschen erklärt?

Ich danke für die Beantwortung meiner Anfrage per Mail und Übermittlung des Vertrags als pdf innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer